

EINLADUNG ZUR BFG-VERHANDLUNG

Das Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht freut sich zur BFG-Verhandlung einladen zu dürfen. Studierende der WU werden die Gelegenheit bekommen, an einer mündlichen Verhandlung vor dem Bundesfinanzgericht in Wien teilzunehmen.

Die Veranstaltung findet im Dr. Peter Quantschnigg-Saal des BFG (1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 2b)

am 24. November 2025

um 09:30 Uhr

statt.

Thema der Beschwerde:

Die mündliche Senatsverhandlung betrifft die Beschwerden einer Rechtsanwältin GbR gegen die Bescheide betreffend Einkünftefeststellung nach § 188 BAO, Umsatzsteuer und Festsetzung von Umsatzsteuerzinsen, jeweils für das Jahr 2022.

Dem Verfahren zugrunde liegend räumten diverse Grundstückseigentümer der beschwerdeführenden Rechtsanwältin GbR (oder den auftretenden Rechtsanwältinnen - das ist einer der strittigen Punkte) Kaufangebote (später als „Gestaltungsrechte“ bezeichnet) für mehrere Liegenschaften ein. Damit wurde der GbR bzw den Rechtsanwältinnen das Recht übertragen, die Liegenschaften von den Eigentümern zu einem konkreten Preis zu erwerben. Zumal die Kaufangebote jeweils einen erheblich über dem damaligen Marktwert liegenden Wert auswiesen, zu dem die Liegenschaften von der GbR bzw den Rechtsanwältinnen gekauft werden konnten, gingen die Grundstückseigentümer die Verkaufsangebote ohne ein weiteres vereinbartes Entgelt ein. Ausdrücklich durften die Kaufangebote von der GbR/den Rechtsanwältinnen auch an Dritte weiter veräußert werden.

Tatsächlich wurden die fünf Verkaufsangebote (nach einer zwischenzeitig offenbar erfolgten Umwidmung, mit der ein erheblicher Wertanstieg der Grundstücke verbunden war) in der Folge von der GbR/den Rechtsanwältinnen an einen dritten Wohnbauträger um rund EUR 900.000 weiter veräußert. Vom Finanzamt wurde die Veräußerung nachträglich der Umsatzsteuer unterworfen und im Feststellungsbescheid (betreffend die Rechtsanwalts-GbR) Einkünfte von rund EUR 900.000 festgesetzt.

Gegen die Vorgehensweise des Finanzamts setzte sich die GbR/die Rechtsanwältin mit der Einbringung von Bescheidbeschwerden zur Wehr. Nach dem Beschwerdevorbringen erweise sich die vorgenommene Veräußerung weder als umsatzsteuerbar (weil damit keine eigenständige unternehmerische Tätigkeit begründet worden sei) noch liege in ertragsteuerlicher Hinsicht ein steuerbarer Vorgang vor (insbesondere weil die Veräußerung außerhalb der

Rechtsanwaltskanzlei erfolgt sei und auch daneben auch weder Nachhaltigkeit gegeben sei, noch ein Optionsrecht vorliege).

Ablauf der Veranstaltung:

9:30 Uhr:	Begrüßung HR des VwGH Dr. Franz Sutter, Vizepräsidentin des BFG Mag. Andrea Müller-Dobler, MBA MSc Einführung in den Verfahrensablauf und das Rechtsproblem durch Mag. Andrea Müller-Dobler, MBA MSc
10:00 Uhr:	Beginn der mündlichen Senatsverhandlung
ca. 11:00 Uhr:	Voraussichtlicher Schluss der Verhandlung
Im Anschluss:	Diskussion über den Ablauf der Verhandlung mit den Studierenden
ca. 12:00 Uhr:	Ende der Veranstaltung

Bis zu 60 Studierende können teilnehmen. Melden Sie sich bis **10. November 2025** per Mail an Stefanie Kroiß (lehretaxlaw@wu.ac.at) an. Bitte schicken Sie folgende Unterlagen mit:

- Leistungsnachweise aus dem Studium

Die ausgewählten Teilnehmer*innen werden nach Ende der Bewerbungsfrist verständigt.